

Frankfurter Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SFCR

2017

F FRANKFURTER
LEBEN-GRUPPE

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	7
A.1.2 Aufsichtsbehörde	7
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	8
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG	8
A.1.5 Gruppenstruktur.....	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	10
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	12
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
Operating-Leasing-Verträge.....	17
Finanzierungs-Leasing-Verträge	17
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	19
B.1.2 Aufbauorganisation	20
B.1.3 Vergütung	24
B.1.4 Wesentliche Transaktionen.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	27
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	31
B.3.2 Risikoberichterstattung	34
B.4 Internes Kontroll-System	40
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	40
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	41
B.5 Funktion der Internen Revision.....	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	46
B.7 Outsourcing.....	47
B.7.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	48
B.8 Sonstige Angaben.....	51
C Risikoprofil	52
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	53
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko.....	57
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	59

C.7	Sonstige Angaben	60
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1	Vermögenswerte	61
D.1.1	Überleitung zum Finanzreporting	68
D.1.2	Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden... ..	68
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	70
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes	71
D.2.3	Grad der Unsicherheit	73
D.2.4	Sonstige Angaben	75
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	78
D.4.1	Überleitung zum Finanzreporting	78
D.5	Sonstige Angaben	79
E	Kapitalmanagement	80
E.1	Eigenmittel	81
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	88
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6	Sonstige Angaben	90

Zusammenfassung

Aufsichtsrechtliche Einordnung des Berichtes über die Solvabilität- und Finanzlage

Unter der Bezeichnung „Solvency II“ ist am 01.01.2016 das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Aufsichtsrechts (VAG) als auch des Handelsrechts (HGB) zu erfüllen, ist seither die Erstellung eines zusätzlichen Berichts/Abschlusses notwendig.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht unter einem risikoorientierten Fokus geschrieben worden und zeigt den Umgang des Versicherungsunternehmens¹ mit seinen unternehmensspezifischen und geschäftsmodell-spezifischen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Versicherungsunternehmen die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Gegenüber dem veröffentlichten Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage 2016 hat sich im Berichtszeitraum 2017 eine signifikante Entwicklung ergeben. Im Zuge der Genehmigung der Übertragung des Bestandes der Basler Leben AG Direktion für Deutschland verfügt das Versicherungsunternehmen im Gegensatz zum Berichtszeitraum 2016 im Berichtszeitraum 2017 über einen Versicherungsbestand.

Die Bestandsübertragung hatte zur Folge, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Solvabilitäts- und Finanzlage signifikant geändert hat. Dies führte im Berichtszeitraum 2017 zu einer Aktualisierung des Solvency and Financial Condition Report (SFCR). Dieser Pflicht ist das Versicherungsunternehmen mit der Aktualisierung und Veröffentlichung des Ad-hoc SFCR vom 06.08.2017 ordnungsgemäß nachgekommen.

Die qualitativen und quantitativen Ausführungen des vorliegenden Berichtes basieren auf dem Sachstand zum 31.12.2017.

¹ Im Weiteren wird die Frankfurter Lebensversicherung (FL AG) als Versicherungsunternehmen bezeichnet.

Am 31.12.2016 verfügte das Versicherungsunternehmen über keinen Versicherungsbestand und über keine dazugehörigen Kapitalanlagen. Die Aussagekraft von Analysen und Kommentierungen im Hinblick auf einen Vergleich der Berichtszeiträume 2016 und 2017 wäre dadurch nicht aussagekräftig. Deshalb wird in den folgenden Ausführungen weitestgehend darauf verzichtet.

Inhalte des Berichts über die Solvabilitäts- und Finanzlage

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete.

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) gegeben und wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung² hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Gesamtunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen gemacht. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch

² Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt die Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht Anwendung finden. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitels E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2017 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 1.905.065 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen 1.559.254 Tausend Euro.

Auf Basis der Berechnungen des Standardmodells und unter Einbeziehung der Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verfügt das Versicherungsunternehmen zum 31.12.2017 über Eigenmittel von 275.106 Tausend Euro.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 81.905 Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung 36.857 Tausend Euro.

Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote mit erwähnter Übergangsmaßnahme von 335,9 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist eine spezialisierte Run-Off-Plattform für den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten deutschen Markt. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Das Versicherungsunternehmen hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Lebensversicherung AG (FL AG)
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg

Sitz und Registergericht Bad Homburg, HRB 13874

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
DE-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS)
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg

Die FLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FL AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

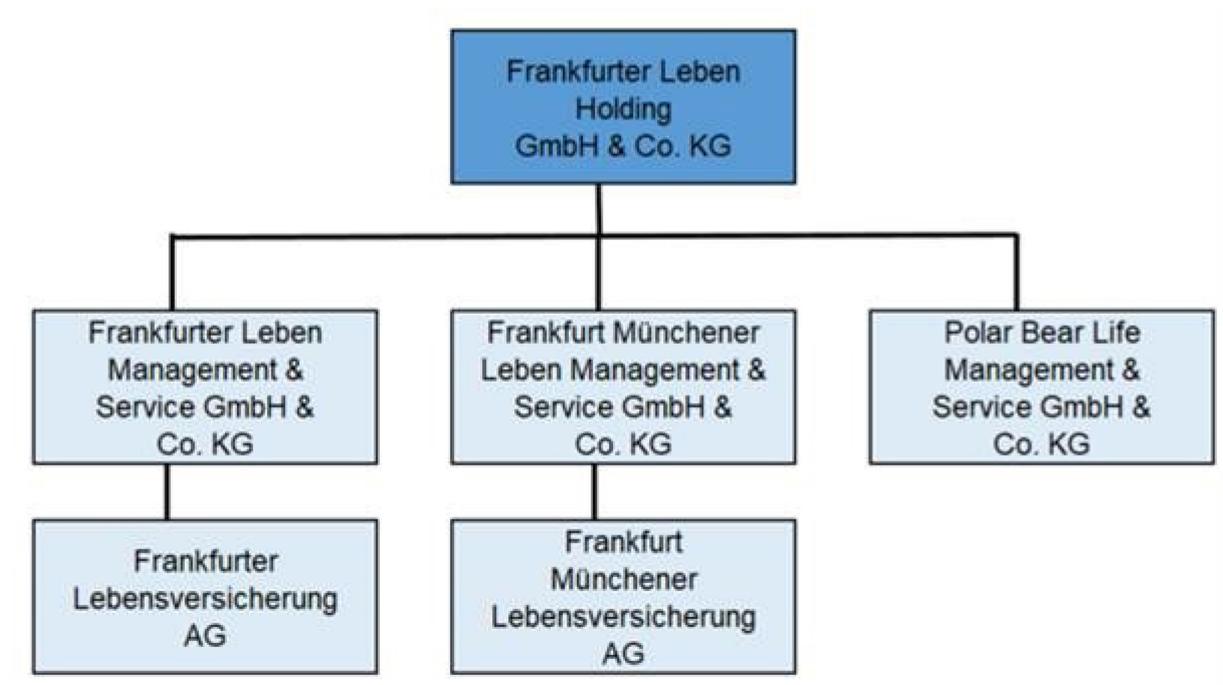
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
Liebigstraße 24
60323 Frankfurt am Main

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm wird die Einordnung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.



Das Versicherungsunternehmen ist Bestandteil der Frankfurter Leben Gruppe. Es ist als Tochterunternehmen der FLMS im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen.

An der Spitze der Frankfurter Leben Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Die FL-H befindet sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist. Dieser Fonds wird indirekt zu 100% von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Mit Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die FL-H und die FLMS Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG sind.

Ein entsprechender Feststellungsbescheid der BaFin erging am 12.09.2017 für die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG.

Demnach unterliegen diese Gesellschaften gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht der BaFin.

Im Rahmen der Gruppe hält das Versicherungsunternehmen an keiner anderen Gesellschaft eine Beteiligung.

Das Versicherungsunternehmen hat im Geschäftsjahr 2017 mit der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Es bestehen zwischen FL-H, FLMS und FL-AG weitere Kooperations- und Dienstleitungsverträge.

Ebenso besteht zwischen dem Versicherungsunternehmen und der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG eine Kooperations- sowie Dienstleistungsvereinbarung.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung:
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2017

Wesentliche Produkte der Frankfurter Lebensversicherung AG
Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherung
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung

Das Versicherungsunternehmen betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Sinne von Art. 293 Abs. 1 Buchstabe (g) DVO umfassen alles, was extern oder intern passiert ist und sich erheblich auf die Ergebnisse oder Entscheidungen des Versicherungsunternehmens ausgewirkt hat.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Bereits am 16.09.2015 wurde ein Bestandsübertragungsvertrag gem. § 13 VAG über den vollständigen Versicherungsbestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland unterzeichnet. Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt und ist im Berichtszeitraum 2017 wirksam geworden. Diese Bestandsübertragung ist als wesentlicher Geschäftsvorfall zu bezeichnen und bildet gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 302 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 den Auslöser für die Aktualisierung des bereits veröffentlichten Berichtes über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens in 2016. Dies wurde pflichtgemäß zum 06.08.2017 erfüllt.

Sonstige Ereignisse liegen nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen des Versicherungsunternehmens fielen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Aufgrund des Nicht Vorhandenseins eines Versicherungsbestandes und durch ein insgesamt niedriges Volumen von Kapitalanlagen im Vorjahr wären Vergleiche für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird in diesem Bericht weitestgehend auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung zum 31.12.2017 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2017

	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	73.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-120.636
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-10.983
Angefallene Aufwendungen	-11.438
Sonstige Aufwendungen	-9.116
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-78.636
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	838
Erträge aus Kapitalanlagen	85.153
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-1.905
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-469
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	847
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	5.829

Prämien

Die verdienten Prämien (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,01%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1,99%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	88,78%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	11,22%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	87,84%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	12,16%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,14%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1,86%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2017 79.169 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis zum 31.12.2017

Anlagenart	Erträge	Aufwendungen	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	13	1	12
Grundstücke	0	0	0
Aktien und Investmentanteile	18.981	2.671	16.310
Hypotheken	3.801	294	3.506
Festverzinsliche Wertpapiere	4.250	1.072	3.178
Namensschuldverschreibungen	49.359	988	48.371
Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.431	901	7.529
Policendarlehen	319	14	305
übrige Ausleihungen	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	0	43	-43
Gesamt	85.153	5.984	79.169

Das Anlageergebnis ist in erheblichen Maße auf realisierte Gewinne zurückzuführen. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen.

Durch ein insgesamt niedriges Volumen von Kapitalanlagen (3.960 Tausend Euro), welche in renditearme Anlageklassen angelegt waren (3.411 Tausend Euro in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und 417 Tausend Euro in Forderungen – Handel, nicht Versicherung) wäre eine Vergleichstabelle für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird an der Stelle darauf genauso verzichtet, wie auf Vergleichsanalysen.

Finanzlage/ Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2017 Tsd.€	31.12.2016 Tsd.€	31.12.2016, BÜ Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.045.167,52	2.249.684,27
Kapitalrücklage	38.868.820,31	2.034.541,50	38.868.820,31
Gewinnrücklagen	1.108.877,56	1.029.152,74	1.029.152,74
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	-1.244.858,77	-2.982.364,32
Eigenkapital	42.227.382,14	3.864.002,99	39.165.293,00

Durch die Einbringung des Geschäftsbetriebes gegen Gewährung von Anteilen erhöhte sich im Zuge der Kapitalerhöhung das gezeichnete Kapital um 200 Tausend Euro und die Kapitalrücklage um 36.800 Tausend Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden weitere 78 Tausend Euro in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Es lagen zum 31.12.2017 keine Anlagen in Verbriefungen vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Operating-Leasing-Verträge vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Finanzierungs-Leasing-Verträge vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Mit der FL-H waren am 31.12.2017 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- Frankfurter Leben GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Polar Bear Life Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

Es lagen zum 31.12.2017 keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen die Geschäftsleitung, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen.

Die Geschäftsstrategie beschreibt die Leitlinien des unternehmerischen Handelns der FL-Gruppe, an der sich auch die Einzel-Unternehmen ausrichten. Die Inhalte und die Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Strategie obliegen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsstrategie umfasst eine strategische Analyse der Marktposition und legt darauf aufbauend die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie Planungen über einen angemessenen Zeithorizont fest. Insbesondere wird die Geschäftsausrichtung in strategische Ziele für bestimmte Aspekte, heruntergebrochen. Damit werden grundsätzliche Vorgaben für die relevanten operativen Geschäftsbereiche festgelegt.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie die aktuelle Unternehmenssituation angemessen widerspiegelt, wird diese mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und falls erforderlich entsprechend angepasst.

Das dazu notwendige solide und vorsichtige Management der Geschäftstätigkeit wird unter anderem durch das implementierte Governance-System gewährleistet. Dieses System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft. Sie legt die Risikostrategie, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, fest.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung leitet eigenverantwortlich das ihm übertragene Ressort. Für die Zusammenarbeit und Führung der Ressorts gibt es in der festgelegten Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Das einzelne Mitglied der Geschäftsleitung führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Beschlüsse der Geschäftsleitung in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das Mitglied der Geschäftsleitung zuvor mit den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied der Geschäftsleitung verpflichtet, eine Beschlussfassung der Geschäftsleitung herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung der Geschäftsleitung zu unterbleiben, soweit nicht eine sofortige Maßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich ist. Über einen solchen Vorgang ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu unterrichten.

Zudem ist bei den Sachverhalten, die in der Leitlinie Risikomanagement als wesentlich eingestuft sind, eine Beschlussfassung der gesamten Geschäftsleitung erforderlich.

Die Geschäftsleitung besteht zum 31.12.2017 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle 10: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2017

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen	Aktuariat/Produktpflege Finanzen Interne Revision Kapitalanlagen Marketing/Unternehmenskommunikation Personal Recht/Compliance Risikosteuerung
Operations	Informatik Kundenmanagement Organisation/Services

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand am 31.12.2017 aus sechs Mitgliedern (vier Aktionärsvertreter und zwei Arbeitnehmervertreter).

Tabelle 11: Aufsichtsrat zum 31.12.2017

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Frau Xizhen Wang	Aktionärsvertreter
Herr Frank Alferink	Arbeitnehmervertreter
Herr Andreas Gliewe	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Besondere Ausschüsse bestehen nicht. Der Aufsichtsrat hat sich zur Regelung seiner Geschäftsführung eine Geschäftsordnung gegeben.

Schlüsselfunktionen

Die hier beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model").

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselfunktionen des Versicherungsunternehmens zum 31.12.2017.

Tabelle 12: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2017

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführte zusätzliche Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Gegenüber dem Berichtszeitraum des veröffentlichten SFCR 2016 wurde zum 31.01.2017 der komplette Geschäftsbetrieb der Basler Leben AG Direktion für Deutschland im Zuge der genehmigten Bestandsübertragung übernommen. Demnach erfolgten signifikante Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich auf die geänderten Verantwortlichkeiten der Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Erweiterung des Governance-Systems zusammenfassen.

Tabelle 13: Funktionsinhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Schlüsselfunktion	Funktionsinhaber 2016	Funktionsinhaber 2017
Risikomanagementfunktion	Bernd Neumann	Christoph Körber
Versicherungsmathematische Funktion	Bernd Neumann	Dr. Thorsten Seidensticker
Compliance-Funktion	Anja van Riesen	Sandra Knobbe
Interne Revision-Funktion	Anja van Riesen	Matthias Stangner

B.1.3 Vergütung

Allgemein

Die Vergütungspolitik ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Das Geschäftsmodell besteht darin, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherungsunternehmen zu übernehmen. Dies erfolgt durch Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG. Im Rahmen der Bestandsübertragungen werden regelmäßig auch Geschäftsbetriebe – und somit Mitarbeiter – übernommen, die in der Folge integriert werden sollen.

Die Anstellungsverträge von Mitarbeitern gehen in der Regel gem. § 613a BGB kraft Gesetz auf die Gesellschaft über. Zudem können bei der Übernahme eines Geschäftsbetriebes Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht gem. § 613a BGB auf die Gesellschaft übergehen, durch so genannte Überleitungsvereinbarungen übernommen werden. Regelmäßig werden auch kollektivrechtliche Vereinbarungen übernommen.

Das Versicherungsunternehmen beachtet die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter uneingeschränkt. Ziel ist es, die Vergütungsstruktur eines übernommenen Geschäftsbetriebes so schnell wie möglich in die bestehende Vergütungsstruktur zu überführen, die nachfolgend beschrieben ist.

Die Gesamtvergütung spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider. Diese setzt sich aus Grundgehältern, einer variablen Vergütung und Lohnnebenleistungen zusammen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Aufsichtsratsstätigkeit keine Altersversorgung.

Vergütung der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Jahresfestgehalt
- einer variablen Vergütung (Jahresbonus)

Zudem haben die Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, die individuell vereinbart sind.

Die Höhe der Grundvergütung der Geschäftsleitung ist individuell vereinbart. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer Grundvergütung (Fixgehalt), betrieblichen Sonderzahlungen, einer variablen Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Zusatzleistungen zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Das Versicherungsunternehmen unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen unterschiedlichen Mitarbeitergruppen.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Zudem erhalten alle tariflichen Mitarbeiter eine variable Sonderzahlung, deren Höhe vom Erreichen bestimmter Ziele des Unternehmens abhängen. Leitende Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung, die individuell vereinbart wird und vom Erreichen individueller Ziele abhängt.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung, die in der Regel auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung zugesagt und teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert werden. Die Zusatzleistungen umfassen eine Gruppenunfallversicherung und Sachleistungen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Die Versicherungsunternehmen hat im Berichtszeitraum 2017 mit der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Ansonsten fanden im Berichtszeitraum 2017 keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein („fit and proper“).

Schlüsselfunktionen werden im Rahmen von Solvency II als sämtliche Funktionen definiert, die im Governance-System als wichtig und kritisch erachtet werden.

Bei dem Versicherungsunternehmen sind dies:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- Die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- Alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Schlüsselfunktionen wurde eine „fit and proper“ Leitlinie erlassen.

Diese Leitlinie enthält eine Beschreibung der Verfahren zur Feststellung der Eignung von Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine Beschreibung der Voraussetzungen, die Anlass zu einer Neubewertung der Eignung gemäß "fit and proper" sind und eine Beschreibung der internen und externen Meldewege, insbesondere der Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen „fit and proper“ zu erfüllen, müssen Personen die erforderlichen Qualifikationen und Eigenschaften, welche es ihnen erlauben, ihre mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen, besitzen.

Fachliche Eignung

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten.

Das Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten je nach Funktion in unterschiedlicher Tiefe jedoch mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- Das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld
- Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- Das Governance-System (Risikosteuerung, Aufsicht und Kontrollen)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)
- Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk, sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen).

Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber erfordert daher grundsätzlich folgende Qualifikationen:

1. Risikomanagementfunktion

Die fachliche Eignung erfordert eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung an einer Hochschule und mehrjährige Berufserfahrung.

2. Compliance Funktion

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium einschlägige Fachkompetenz in Compliance, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird.

3. Interne Revision

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem eine mehrjährige Berufserfahrung. Der interne Revisor muss Kenntnisse in

Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation haben. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die sich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben ergeben, muss der Schlüsselfunktionsträger über gute betriebswirtschaftliche sowie sehr gute versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein abgeschlossenes Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben.

Überprüfung

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers im Abgleich mit einer Stellenbeschreibung im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung eingefordert.

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung. Diese Beurteilung hat ihre Grundlagen in regelmäßigen Gesprächen (Jour Fixe) und im mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräch über die Zielerfüllung bzw. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der persönlichen Zuverlässigkeit, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt.

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, welches verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion werden überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Die laufende Beurteilung der Integrität erfolgt durch die o. g. „Persönliche Erklärung zur Integrität“, die jährlich neu von den betroffenen Personen abzugeben ist.

Mit dieser Vorgehensweise gewährleisten wir, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 erfüllen alle:

- Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung,
- Personen, die die Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision ausüben,
- sowie alle Personen, die für Schlüsselfunktionen zu diesem Zeitpunkt tätig sind,

alle Anforderungen an die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat eine hohe Bedeutung in der Unternehmensführung. Entsprechend setzt sich das Versicherungsunternehmen permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt dem Ressort Finanzen zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten: die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet zum einen die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden, und zum anderen solche, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die

Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Gesellschaft unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht. Daher werden Risiken nach dem Solvency II Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der komplexen Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten zweimal im Jahr in themenspezifischen Workshops

ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Hinsichtlich der damit verbundenen Klassifizierung der Risiken spielt die sogenannte Risikomatrix eine wichtige Rolle. Unter Verwendung dieser Matrix werden die Risiken in Klassen zusammengefasst, die auf den zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ basieren. Die Grenzen dieser Klassen sind unternehmensspezifisch und ermöglichen somit eine individuelle Darstellung der Risikogefährdung. Die Kombination beider Klassen entspricht der Position in der Risikomatrix. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Positionen „Serious“ (hoch) oder „Major“ (Sehr hoch) liegt.

Risikosteuerung

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für die Risikobereitschaft. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Er ist als Nebenbedingung im Rahmen der Geschäftssteuerung zu beachten.

Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass das Versicherungsunternehmen den Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und

Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limits ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das Limit-System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen.

Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Risikomanagement und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von Experten-Meetings, in denen sich Fachspezialisten aus den Bereichen Aktuariat, Bilanzierung, Risikosteuerung und Kapitalanlagen über die Solvabilitätskapitalanforderungen und anrechnungsfähigen Eigenmittel austauschen.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.2 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er

einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die BaFin.

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Der SFCR wird jährlich als Bericht an die Öffentlichkeit erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen im Kontext möglicher Zinsänderungsszenarien (Zinsanstieg, Niedrigzinsumfeld) respektive weitere Risikoberechnungen für andere Assetklassen (u.a. Aktien, Immobilien, Währungen). Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuellste Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion gilt innerhalb der Geschäftsorganisation als Schlüsselfunktion.

Sie ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risiko-Controllingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen. Gemäß des „Three Lines of Defence“-Modells agiert der Bereich Risikosteuerung als „Second Line of Defence“.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt mit Verantwortung für die Durchsetzung der

Risikostrategie und erstellt themenbezogene Stellungnahmen als Grundlage für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung. Hierzu tagt quartalsweise ein Gremium der definierten und festgelegten Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Versicherungsunternehmens kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist gemäß der Leitlinie „fit and proper“ definiert als "Kritischer Funktionsträger" und muss die dort festgeschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Die jeweils aktuell verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber werden durch Geschäftsleitungsbeschluss benannt und deren Verantwortung jeweils im Anhang zur Leitlinie zur Allgemeinen Governance dokumentiert.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen

Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten. Die Risikomanagementfunktion wird hierbei regelmäßig eingebunden.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Ergebnisse aller Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken sowie die Berechnungen nach Solvency II und die Gesamtbeurteilung der Risikolage und des Governance-Leitlinien-Systems bilden die Grundlage für den ORSA-Bericht, der durch die Risikomanagementfunktion erstellt wird.

Der ORSA-Bericht für das Versicherungsunternehmen wurde erstellt und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf durch die Risikomanagementfunktion beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie des Versicherungsunternehmens.

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt und anlassbezogen bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Gesellschaft verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien (Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken) entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitüberschreitung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Das Versicherungsunternehmen ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken wirkungsvoll zu begegnen, reichen isolierte Ansätze nicht aus. Vielmehr ist ein professionell organisiertes und aufeinander abgestimmtes System aus Regelungen, Kontrollen, kontrollierenden Funktionen und Steuerungsmechanismen erforderlich, welches ständig gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt wird.

Aus den genannten Gründen ist ein Internes Kontrollsystems (IKS) implementiert und folgt bei deren Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence Modell“.

Gemäß der definierten Risikolandkarte im Rahmen des Risk Assessments liegt der Fokus des implementierten IKS auf der Risikoart "Operationelle Risiken". Hierbei liegt nochmal ein besonderer Fokus auf den Risikounterarten "Compliance-Risiko" und "Risiko finanzieller Berichterstattung", die entsprechend im IKS eine eigene Kategorie darstellen. Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Zudem ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben u. a. die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Compliance-Risikos zählt.

Die Geschäftsleitung ist für ein funktionierendes IKS verantwortlich. Sie hat die Zuständigkeit für den Aufbau und die Überwachung eines IKS an das Risikomanagement delegiert. Jährlich erhält die Geschäftsleitung eine Berichterstattung zum IKS. Darüber hinaus erhält sie eine Berichterstattung, wenn es im Zuge von Bestandsübertragungen zu einer Aktualisierung des bestehenden IKS kommt (ad hoc Berichterstattung). Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber, und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen, in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der definierten Grundsätze zuständig. Demzufolge obliegt die Überwachung resp. die Kontrollfunktion und letztendlich die Verantwortung für die Wirksamkeit des gesamten laufenden IKS-Betriebs inklusive der Identifikation der übergreifenden Schwachstellen und deren Behebung der Geschäftsleitung.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie effektiv sind.

Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Die Gesellschaft verfolgt mit dem implementierten IKS zwei Hauptziele:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt zunächst in der Beratung der Geschäftsleitung und der Managementfunktionen, um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgaben der Solvency-II-Regelungen, alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern einzuhalten sind. Verantwortlich für die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsführung bleibt die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion berät darüber hinaus auch alle Bereiche und Mitarbeiter des Unternehmens, um compliance-relevante Situationen rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam entsprechende risikominimierende Lösungsansätze zu finden.

Die sich an die Compliance-Funktion stellenden Aufgaben sind an dem Geschäftsmodell der Frankfurter Leben-Gruppe ausgerichtet, bei dem es sich um eine Run-Off-Plattform für Lebensversicherungen und Pensionskassen handelt. Für die Gesellschaft ist dementsprechend die Einhaltung der für einen Lebensversicherungsbestand sowie für ein Versicherungsunternehmen generell bestehenden und gültigen Regelungen im Fokus der Betrachtung und Bewertung relevant.

Die Tätigkeit der Compliance-Funktion hat das Ziel, ein umfassendes Compliance-management-System aufzubauen. Dabei steht an erster Stelle die Identifikation und Analyse der für die Gesellschaft bestehenden Compliance-Risiken. Das geschieht in enger Zusammenarbeit und Beratung mit der Outsourcing-Koordinatorin und den weiteren im Unternehmen bestellten Schlüsselfunktionen wie das Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion.

Für die erkannten Risiken werden Vorgaben für alle Mitarbeiter entwickelt, die sich in den speziellen Leitlinien und Richtlinien des Unternehmens wiederfinden. (Risiko-) Analyseergebnisse, risikominimierende Regelungen, laufende Beobachtung möglicher Rechtsänderungen und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch das Unternehmen bilden die Grundlage für das Compliance-Management-System und den darauf aufsetzenden Compliance-Plan. Der Plan wird jährlich anhand der vergangenen Prüfungen und Vorfälle auf Angemessenheit überprüft und entsprechend angepasst. Gleichzeitig bilden die daraus gewonnenen Erkenntnisse die Basis für den jährlich an die Geschäftsleitung vorzunehmenden Compliance-Bericht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion eingerichtet und bildet gemeinsam mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion einen wichtigen Teil des Governance-Systems.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Organisation und Unabhängigkeit

Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat des Unternehmens.

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet. Um dem Erfordernis der Unabhängigkeit umfassend gerecht zu werden, untersteht sie dem Geschäftsleiter Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt.

Mit dem Geschäftsleiter findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in der Leitlinie „Interne Revision“ und in einem Handbuch dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von der Gesamtgeschäftsleitung genehmigten Jahresprüfungsplan.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Unternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Unternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben der gesamthaften Geschäftsleitung und den Verantwortlichen der geprüften Bereiche, die Leitung Risikosteuerung und die Leitung Recht & Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Aktuell ist die Interne Revision mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und

risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems eingerichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Wert- und risikoorientierte Steuerung angesiedelt. Die Aufgaben der VMF bedürfen einer Unabhängigkeit von der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um dies sicherzustellen, werden die Aufgaben prozessual und soweit möglich personell voneinander getrennt.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, die Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden bzw. ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing- Beauftragten. Erst nachdem alle beurteilenden Bereiche eine Gesamtbeurteilung und Einschätzung abgegeben haben, wird der Beschluss der Geschäftsleitung eingeholt und eine Vertragsunterzeichnung vorgenommen.

Der Outsourcing-Prozess wird ordnungsgemäß dokumentiert und laufend überwacht. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regelungen entsprechend angepasst.

Grundlage des Outsourcing-Verfahrens vor und während der Ausgliederung ist eine kontinuierliche Analyse, Steuerung und Überwachung der Tätigkeiten und Dienstleistungen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Betrachtung und Bewertungen vorgenommen werden.

Alle Dienstleister, die für das Versicherungsunternehmen tätig sind, stammen aus dem Inland und führen ihre Tätigkeit im Inland aus.

B.7.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist das Governance-System intern zu überprüfen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen. Das Governance-System gilt dann als angemessen, wenn alle Beteiligten einen funktionierenden Ablauf des Versicherungsunternehmens garantieren und jederzeit Einblick in risikorelevante Bereiche gewähren können.

Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Themengebiete der Überprüfung jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Vor dem Hintergrund des Risikoprofils stellt das Governance-System eine optimierte Ablauf- und Aufbauorganisation dar. Unter dem Aspekt der Art, Umfang und Komplexität der

inhärenten Risiken bildet das beschriebene Governance-System einen angemessenen Rahmen für die Geschäftstätigkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Proportionalität wurde ein adäquater organisatorischer Rahmen geschaffen und dabei die personelle Ausstattung daran ausgerichtet.

Art. 294 Abs. 9 DVO fordert, die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems unter Berücksichtigung seiner einzelnen Elemente darzulegen und konkret darzustellen, ob und ggf. warum die Angemessenheit bejaht wird. Dabei ist insbesondere im Einzelnen die Frage der Proportionalität zu berücksichtigen.

Die dargelegte Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der Gruppe und der Gesellschaft, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Geschäftsleiters für Finanzen sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Compliance Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls dem Ressort Finanzen zugeordnet.

Die Schlüsselfunktionen agieren wie dargestellt unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Governance- Aufgaben und -Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten dazu verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge, zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Die vorherigen sowie die Ausführungen unter den einzelnen Punkten des Kapitels Governance zeigen unserer Ansicht nach, dass das eingeführte und aufgebaute System eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen umfasst. Die internen Regelungen sind in Leitlinien

schriftlich festgelegt. Deren Einhaltung wird sichergestellt, indem die Inhalte mindestens jährlich überprüft werden.

Die Funktionsfähigkeit des Systems wurde konkret dadurch dargelegt, dass alle Berichte, insbesondere auch Ergänzungsberichte und Aktualisierungen fristgemäß erstellt und eingereicht wurden. Zu diesen Berichten erfolgten seitens der Aufsichtsbehörde keine wesentlichen Beanstandungen. Zudem wurden gegen das Versicherungsunternehmen keine Maßnahmen eingeleitet.

Im Berichtszeitraum 2017 ist die interne Überprüfung des Governance-Systems durch die Interne Revision durchgeführt worden. Auf Basis der Prüfungsergebnisse sowie der Erkenntnisse der weiteren Schlüsselfunktionen ergaben sich hieraus keine zusätzlichen Feststellungen, die nicht bereits in einzelnen abgeschlossenen Revisionsprüfungen 2017 berichtet wurden.

Ferner wurden die internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten werden kontinuierlich umgesetzt.

Das Governance-System stellt demnach seiner Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken nach unserer Ansicht ein angemessenes System für einen mittelständischen Versicherer dar, der den Besonderheiten des Geschäftsmodells einer Run-Off Gesellschaft Rechnung trägt.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden.

Die Risikoklassifizierung erfolgt anhand der Parameter "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Auswirkung". Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassifizierungen „Serious“ oder „Major“ liegen.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Langlebigkeits- und Stornorisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen: Konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und reine Absicherungen der biometrischen Risiken Tod und Invalidität. Im Versichertenkollektiv sind verschiedene Altersklassen und Berufsgruppen enthalten. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, sichert sich die Gesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begeben ebenfalls dem Irrtumsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko ist ein wesentliches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko teilt sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko und Währungsrisiko auf. Diese Risiken können durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und Aktienkurse hervorgerufen werden.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung von Aktienpositionen eingesetzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Prozesse gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt z.B. in Form von Gegenparteiausfallrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird.

Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –Überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Die Kommunikationsabteilung hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert.

Ebenso trägt auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vermittlern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden bei. Dieser Service sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum 31.12.2017 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 14: Vermögenswerte zum 31.12.2017

Vermögenswerte	Solvency II	HGB
	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.465
Latente Steueransprüche	3.283	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	350	350
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.747.239	1.583.071
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	2.017	1.920
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	2.017	1.920
Anleihen	836.252	740.921
Staatsanleihen	388.895	372.351
Unternehmensanleihen	447.358	368.570
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	838.980	770.239
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	69.991	69.991
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	15.136	15.136
Darlehen und Hypotheken	100.341	88.641
Policendarlehen	3.901	3.901
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	73.134	65.675
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23.306	19.064
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	341	2.151
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	341	2.151
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	341	2.151
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.568	1.568
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.260	12.260
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.501	24.501
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	45	45
Vermögenswerte insgesamt	1.905.065	1.734.187

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum 31.12.2016 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 15: Vermögenswerte zum 31.12.2016

Vermögenswerte	Solvency II	HGB
	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	-	43
Latente Steueransprüche	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4	4
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
Aktien	-	-
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-
Anleihen	-	-
Staatsanleihen	-	-
Unternehmensanleihen	-	-
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	126	126
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	126	126
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-	-
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-	-
Depotforderungen	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	417	417
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	-	-
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.411	3.411
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3
Vermögenswerte insgesamt	3.961	4.004

Die Veränderung der Vermögenswerte zwischen den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 ist maßgeblich von der Bestandsübertragung im Berichtszeitraum 2017 geprägt.

Die folgenden Ausführungen zu den verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beziehen sich grundsätzlich auf beide verglichenen Stichtage. Die kommunizierten Werte beziehen sich jedoch nur auf den aktuellen Berichtszeitraum und den Stichtag 31.12.2017.

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“, angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.465 Tausend Euro nach Handelsrecht wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden beim Versicherungsunternehmen in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 6.465 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Die Verfahrensweise der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die aktiven latenten Steuern betragen 3.283 Tausend Euro.

Für die Berechnung wird analog zur Handelsbilanz der aktuelle Ertragssteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handels- noch unter Solvency II Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 350 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung der Aktien erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche. Der ökonomische Wert zum Stichtag für nicht börsennotierte Aktien beträgt 2.017 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvency II-Bilanzaufstellung 836.252 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 388.895 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 447.358 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 838.980 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 341 Tausend Euro.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-und fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 15.136 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 96.440 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 3.901 Tausend Euro.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.568 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 12.260 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 24.501 Tausend Euro.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betragen zum Stichtag 69.991 Tausend Euro. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 45 Tausend Euro.

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Versicherungsbestandes zum Stichtag 31.12.2016 ist die Vergleichstabelle für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird an der Stelle darauf genauso verzichtet wie auf eine Vergleichsanalyse der Berichtszeiträume 2016 und 2017.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zum 31.12.2017 aufgeführt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind mit der genehmigten Übergangsmaßnahme berechnet:

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangs- maßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.544.118	1.379.676	164.442
Index- und fondsgebundene Versicherung	15.136	15.136	0
Gesamt	1.559.254	1.394.812	164.442

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017

Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme		Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Bester Schätzwert		1.512.737
davon künftige garantierte Leistungen		1.348.735
davon künftige Überschussbeteiligungen		142.348
davon Optionen und Garantien		21.654
Risikomarge		31.381
Index- und fondsgebundene Versicherung		
Bester Schätzwert		15.136
davon Optionen und Garantien		0
Risikomarge		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt		1.559.254
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)		341
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – Gesamt		1.558.913

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz erfolgt nach den folgenden Methoden.

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Ansatz des Marktwerts der Fondsanteile
Risikomarge:	-Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt sich für die Zinskurve das von EIOPA vorgegebene Basisszenario. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von Risiken, die nicht abgesichert werden können, innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes

Der beste Schätzwert wird mit dem stochastischen Unternehmensmodell bestimmt. In diesem Modell sind Annahmen zur versicherungstechnischen Entwicklung sowie zum Management- und Versicherungsnehmerverhalten implementiert. Die mögliche zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte wird über 1.000 marktkonsistente stochastische Szenarien simuliert, mit Hilfe derer die Unternehmensentwicklung 40 Jahre in die Zukunft projiziert wird. Der beste Schätzwert ist der sich errechnende Barwert aller projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, bestehend aus Garantieleistungen, zukünftigen Überschüssen und Kosten abzüglich Prämieinnahmen im Durchschnitt aller Simulationen.

Die am Ende des Projektionszeitraums (40 Jahre) noch vorhandener Kapitalanlagen werden barwertig den Garantieleistungen zugeschlagen. Die Kappung der freien RfB wird den zukünftigen Überschüssen zugerechnet.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seiner Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung, Deklaration der Überschussbeteiligung,
- Steuerung der Höhe der Eigenmittelausstattung,
- Kapitalanlagensteuerung.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsnehmerverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. Hierbei wird den Versicherungsnehmern finanzrationales Verhalten mit dem Ziel der Maximierung ihres Ertrags unterstellt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve
- Aktien- und Immobilienrenditen
- Kosteninflation

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis verdichteter Versicherungs- und Kapitalanlagenbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Bestandsverdichtung liegen geeignete Gruppierungsverfahren zu Grunde. Die Verdichtungsqualität des Versicherungsbestands unterliegt festgelegten Gütekriterien.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bestandsabbildung im Modell hinsichtlich Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rohüberschuss, versicherungstechnischen Zahlungsströmen etc. den realen Bestandszustand hinreichend genau widerspiegelt. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit,
- Langlebigkeit,
- Invalidisierung,
- Kapitalwahlquote,
- Stornowahrscheinlichkeit,
- Dynamisierung,
- Kosten.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Versicherungsbestandes zum Stichtag 31.12.2016 ist die Vergleichstabelle für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird an dieser Stelle darauf genauso verzichtet wie auf eine Vergleichsanalyse der Berichtszeiträume 2016 und 2017.

In den beiden folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 18: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2017

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 Deckungsrückstellung nach HGB	1.379.676
2 gebundener Teil der RfB	14.335
3 festgelegte Schlussüberschüsse	17.650
4 Verbindlichkeiten gegenüber VN	156.972
5 Diskontierung und Best-Estimate-Annahmen	48.274
6 Zukünftige Überschussbeteiligung	142.348
7 Optionen und Garantien	21.654
8 Risikomarge	31.381
9 Rückstellungstransitional	-268.172
10 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	1.544.118

Tabelle 19: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2017

Sonstige Lebensversicherung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 HGB Gesamt	15.136
2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	15.136

Im ersten Überleitungsschritt von Handels- zu Aufsichtsrecht (Nr. 5) werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnische Rückstellung durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien (O&Gs) wird im Punkt Stochastik (O&Gs) gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt.

Übergangsmaßnahmen

Aufgrund des Nicht Vorhandenseins eines Versicherungsbestandes zum Stichtag 31.12.2016 ist die Vergleichstabelle für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird an dieser Stelle darauf genauso verzichtet wie auf eine Vergleichsanalyse der Berichtszeiträume 2016 und 2017.

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 20: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017

Auswirkung der Übergangsmaßnahme	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.559.254	1.827.426	268.172
Solvenzkapitalanforderung	81.905	117.889	35.984
Mindestkapitalanforderung	36.857	53.050	16.193
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	275.106	56.856	-218.250
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	335,90%	48,20%	-287,70%

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das passive Rückversicherungsprogramm ist von unbedeutender Größe und sein Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist zu vernachlässigen. Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergibt sich als Differenz zwischen vorhandenen Depotverbindlichkeiten und deterministisch projizierten Rückversicherungsergebnissen in der Zukunft.

D.2.4 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Solvabilitätszwecke auf Grund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen und den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gebildet.

Es werden weder aktive noch passive latente Steuern im handelsrechtlichen Abschluss zum 31.12.2017 ausgewiesen. Nach Solvency II liegen zum Stichtag aktive latente Steuern in Höhe von 3.283 Tausend Euro vor.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz ermittelt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betragen zum Stichtag 53.206 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erstellt.

Im Hinblick auf das gegebene Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 Abs. 1 VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Tabelle 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen	31.12.2017 Tsd.€	31.12.2016 Tsd.€
Basiseigenmittel (BOF)	275.106	3.821
davon nicht anrechenbar	0	0
Summe anrechenbarer Eigenmittel	275.106	3.821
davon Tier 1 Eigenmittel	275.106	3.821
davon Tier 2 Eigenmittel	0	0
davon Tier 3 Eigenmittel	0	0

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2017, als auch im Berichtszeitraum 2016 ihre Gültigkeit.

Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Die Beantragung ergänzender Eigenmittel ist im Berichtszeitraum weder erfolgt noch aktuell geplant.

Mit der alleinigen Eigentümerin des Versicherungsunternehmens besteht seit dem Geschäftsjahr 2017 ein Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gewinn in Höhe von 1.515 Tsd. € abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 275.106 Tausend Euro im Tier 1.

Andere Tiers werden nicht in Anspruch genommen. Damit entfällt eine weitere Unterteilung.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil dar. Aufgrund des Nicht Vorhandenseins eines Versicherungsbestandes und durch ein insgesamt niedriges Volumen von Kapitalanlagen im Vorjahr wären Vergleiche für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig.

Tabelle 22: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	31.12.2017 Tsd.€
Eigenkapital nach HGB	42.227
Gezeichnetes Kapital	2.250
Kapitalrücklage	38.869
Gewinnrücklagen	1.108
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0
Überschussfonds	40.692
<u>Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmassnahme)</u>	<u>192.187</u>
<u>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</u>	<u>275.106</u>

Die Eigenmittel in Höhe von 275.106 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 40.692 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Es sind außerdem Gewinnrücklagen von 1.108 Tausend Euro, welche der Ausgleichsrücklage zugeordnet sind, vorhanden. Daher sind diese ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen.

Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 192.187 Tausend Euro umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

In Tier 2 und Tier 3 werden derzeit keine Eigenmittel angesetzt. Ebenso werden derzeit keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt. Dementsprechend sind alle verfügbaren Eigenmittel zur Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Da die gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR mit der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen identisch. Aufgrund der Tiering-Struktur entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den Basiseigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen, negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zeigt (Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Versicherungsbestandes und durch ein insgesamt niedriges Volumen von Kapitalanlagen im Vorjahr wären Vergleiche für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig und daher wird in den folgenden Tabellen auf einen Vergleich zum Berichtszeitraum 2016 verzichtet):

Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	31.12.2017
	Tsd.€
Marktrisiko	135.795
Gegenparteiausfallrisiko	6.949
Lebensversicherungstechnisches Risiko	46.837
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Diversifikation	-33.066
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvenzkapitalanforderung	156.515
Operationelles Risiko	6.970
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-34.918
Verlustausgleichsfähigkeit der vt.Rückstellung	-46.662
Solvenzkapitalanforderung	81.905
weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	142.348

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz passiver latenter Steuern.

Ohne den Ansatz der Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen beträgt das Verhältnis der vorhandenen Eigenmittel zu den Solvenzkapitalanforderungen 48,2%. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die die vollständige Bedeckung zum Ende des Übergangszeitraums sicherstellen.

Tabelle 24: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme
	31.12.2017	31.12.2017
	Tsd.€	Tsd.€
Marktrisiko	135.795	135.795
Gegenparteiausfallrisiko	6.949	6.949
Lebensversicherungstechnisches Risiko	46.837	46.837
Operationelles Risiko	6.970	8.036
Summe der Einzelrisiken	196.551	197.617
abzgl. Diversifikation	-33.066	-33.066
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern der vt.Rückstellung	-34.918 -46.662	0 -46.662
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	81.905	117.889
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	275.106	56.856
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	335,90%	48,20%

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 275.106 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 25: Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017

Mindestkapitalanforderung (MCR)	31.12.2017
	Tsd.€
Lineare MCR	46.237
MCR-Obergrenze	36.857
MCR-Untergrenze	20.476
Kombinierte MCR	36.857
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
Mindestkapitalanforderung	36.857

Die Mindestkapitalanforderung wird mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Da das MCR jedoch in einem Korridor zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung liegen muss und eine Über- oder Unterschreitung gegebenenfalls gekappt oder aufgefüllt wird, ist die MCR-Obergrenze (45,0 Prozent des SCR entsprechend 36.857 Tausend Euro) als Mindestkapitalanforderung angesetzt worden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG soll dargelegt werden, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde mit dem stochastischen Unternehmensmodell eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze.

Zur Wiedererlangung der Solvenz am Ende des Übergangszeitraums ist durch die Geschäftsleitung gemäß § 353 Abs. 2 VAG unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Vorgaben ein Maßnahmenplan erarbeitet, beschlossen, der Aufsicht eingereicht und von dieser akzeptiert worden.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
AOF	=	Ancilliary Own Funds
BaFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
FL AG	=	Frankfurter Lebensversicherung AG
FLMS	=	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IAS	=	International Accounting Standards
IKS	=	Internes Kontroll-System
KG	=	Kommanditgesellschaft
MCR	=	Minimum Capital Requirement
Mio.	=	Millionen
NPP	=	Neuprodukt-Prozess NPP
O&Gs	=	Optionen und Garantien
ORSA	=	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	=	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	=	Risikomanagementfunktion
RT	=	Rückstellungstransitional
SCR	=	Solvency Capital Requirement
SFCR	=	Solvency and Financial Condition Report
YE	=	Year End
VAG	=	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	=	Versicherungsmathematische Funktion

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 3.283
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 350
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.747.239
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 2.017
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 2.017
Anleihen	R0130 836.252
Staatsanleihen	R0140 388.895
Unternehmensanleihen	R0150 447.358
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 838.980
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 69.991
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 15.136
Darlehen und Hypotheken	R0230 100.341
Policendarlehen	R0240 3.901
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 73.134
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 23.306
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 341
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 341
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 341
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 1.568
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 12.260
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 24.501
Vermögenswerte insgesamt	R0420 45
	R0500 1.905.065

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.544.118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.544.118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.512.737
Risikomarge	31.381
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	15.136
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	15.136
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.642
Depotverbindlichkeiten	6.003
Latente Steuerschulden	1.519
Derivate	53.206
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	605
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	138
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.587
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4
Verbindlichkeiten insgesamt	1.629.959
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	275.106

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtun		Gesamt
	Kranke nversic herung	Versicheru ng mit Überschus sbeteiligung	Index- und fondsgebun dene Versicheru ng	Sonstig e Lebens versich erung	Renten aus Nichtlebensv ersicherungs verträgen und im Zusammenha ng mit Krankenversi	Renten aus Nichtlebensv ersicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit	Krankenrü ckversicher ung	Lebensrü ckversich erung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	0	73.213	1.486	0	0	0	0	74.698
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	1.462	0	0	0	0	0	1.462
Netto	R1500	0	71.750	1.486	0	0	0	0	73.236
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	0	73.530	1.486	0	0	0	0	75.015
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	1.479	0	0	0	0	0	1.479
Netto	R1600	0	72.051	1.486	0	0	0	0	73.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	0	108.028	13.648	0	0	0	0	121.675
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	1.039	0	0	0	0	0	1.039
Netto	R1700	0	106.988	13.648	0	0	0	0	120.636
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	0	9.652	1.336	0	0	0	0	10.989
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	6	0	0	0	0	0	6
Netto	R1800	0	9.647	1.336	0	0	0	0	10.983
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	11.225	213	0	0	0	0	11.438
Sonstige Aufwendungen	R2500								9.116
Gesamtaufwendungen	R2600								20.554

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
	R1400								
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	73.213	1.486	0	0	0	0	0	74.698
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.462	0	0	0	0	0	0	1.462
Netto	R1500	71.750	1.486	0	0	0	0	0	73.236
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	73.530	1.486	0	0	0	0	0	75.015
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.479	0	0	0	0	0	0	1.479
Netto	R1600	72.051	1.486	0	0	0	0	0	73.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	108.028	13.648	0	0	0	0	0	121.675
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.039	0	0	0	0	0	0	1.039
Netto	R1700	106.988	13.648	0	0	0	0	0	120.636
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	9.652	1.336	0	0	0	0	0	10.989
Anteil der Rückversicherer	R1720	6	0	0	0	0	0	0	6
Netto	R1800	9.647	1.336	0	0	0	0	0	10.983
Angefallene Aufwendungen	R1900	11.225	213	0	0	0	0	0	11.438
Sonstige Aufwendungen	R2500								9.116
Gesamtaufwendungen	R2600								20.554

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.559.255	268.172	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	275.106	-218.249	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechenbar	R0050	275.106	-218.249	0	0	0
SCR	R0090	81.905	35.984	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechenbar	R0100	275.106	-218.249	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	36.857	16.193	0	0	0

QRT S.22.01.22, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.559.255	268.172	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	275.106	-218.249	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	275.106	-218.249	0	0	0
SCR	R0090	81.905	35.984	0	0	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Grundnasstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondenerbindungen

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	42.227	42.227			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	40.692	40.692			
R0090					
R0110					
R0130	192.186	192.186			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290					
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	275.106	275.106			
R0510	275.106	275.106			
R0540	275.106	275.106			
R0550	275.106	275.106			
R0580	81.905				
R0600	36.857				
R0620	336				
R0640	746				
C0060					
R0700	275.106				
R0710					
R0720					
R0730	82.920				
R0740					
R0760	192.186				
R0770	50.777				
R0780					
R0790	50.777				

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 135.795		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 6.949		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 46.837		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -33.066		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 156.515		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130 6.970		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -46.662		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -34.918		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 81.905		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 81.905		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 46.237

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 1.401.770	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 142.348	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 15.136	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.145.020

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 46.237
SCR	R0310 81.905
MCR-Obergrenze	R0320 36.857
MCR-Untergrenze	R0330 20.476
Kombinierte MCR	R0340 36.857
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 36.857